

## Stadtrat

Brugg, 23. Dezember 2022

DRü

### **Ergebnis der Lohngleichheits-Analyse gemäss Gleichstellungsgesetz**

Per 1. Juli 2020 trat eine Revision des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann (GLG) in Kraft. Sie verpflichtet Arbeitgeber mit über 100 Mitarbeitenden, eine betriebsinterne Lohngleichheits-Analyse in Bezug auf das Geschlecht durchzuführen.

Im Jahr 2021 wurde die Gleichheitsanalyse in der Stadtverwaltung Brugg durchgeführt. Auch die vorgeschriebene Prüfung durch eine zugelassene Revisionsstelle hat zwischenzeitlich stattgefunden. Gemäss GLG ist die Stadt als öffentlich-rechtliche Arbeitgeberin verpflichtet, die Resultate der Analyse sowie den Prüfbericht den Mitarbeitenden mitzuteilen und zu veröffentlichen.

Für die Durchführung wurde das vom Bund zur Verfügung gestellte Standard-Analysetool «Logib» genutzt. In diesem wurden für den Referenzmonat Januar 2021 Daten zum Arbeitspensum und zum Lohn erfasst. Ausserdem wurden personenbezogene Daten wie Alter, Geschlecht, Dienstjahre und Ausbildung sowie funktionsbezogene Daten, also der ausgeübte Beruf, das Kompetenz- und Anforderungsniveau sowie die berufliche Stellung in die Analyse einbezogen.

Insgesamt wurden die Daten von 206 Mitarbeitenden im Stunden- und im Monatslohn ausgewertet. Darunter befanden sich 127 Frauen und 79 Männer. Die Analyse ergab eine unter

Berücksichtigung der personen- und arbeitsplatzbezogenen Merkmale nicht erklärbare geschlechtsspezifische Lohn Differenz von 3,9 %. Das Resultat unterschreitet die Toleranzschwelle von 5 %, zeigt aber dennoch eine statistisch signifikante unerklärbare Lohn Differenz.

Bei genauerer Betrachtung der Auswertung zeigt sich, dass das Analysetool auch Abweichungen bei Berufen zeigt, in denen also beispielsweise die Ausbildung oder das Alter keine Relevanz für die Ausübung des Berufs haben und beide Geschlechter den exakt gleichen Lohn erhalten. Damit werden die Grenzen einer solchen standardisierten Analyse deutlich.

Aufgrund des Resultats der Analyse besteht für die Stadt Brugg keine gesetzliche Verpflichtung, sie in vier Jahren erneut durchzuführen. Eine kontinuierliche Überprüfung der Löhne auf Geschlechtereffekte ist jedoch angezeigt. Ein Instrument dafür ist die freiwillige periodische Durchführung von Lohn gleichheitsanalysen. Der Stadtrat sieht deshalb (voraussichtlich im Jahr 2024) eine erneute Analyse zur Beobachtung der weiteren Entwicklung der Lohn Differenz vor.

Der formelle Bericht über die Lohn gleichheitsanalyse sowie der Bericht des Wirtschaftsprüfers über die formelle Überprüfung sind auf der Homepage unter [www.brugg.ch](http://www.brugg.ch) > Arbeitgeberin Stadt Brugg aufgeschaltet. Detaillierte Unterlagen und weitere Informationen zur Lohn gleichheitsanalyse können bei der Personalfachstelle eingeholt werden.

NAMENS DES STADTRATES

Frau Stadtammann: Der Stadtschreiber:

Two handwritten signatures in blue ink. The first signature is on the left and the second is on the right, both appearing to be in cursive.